

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Lenaustraße 41 • 40470 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper  
per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

## Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk  
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41  
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410  
Telefax: 0211 6398-317

[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
19.01.2018 I.1/A	J. Rautenberg	-410 <a href="mailto:lagfw@diakonie-rwl.de">lagfw@diakonie-rwl.de</a>	07.03.2018

**„Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren“**

**Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1283  
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.03.2018**

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Auch wenn unsere Arbeitsgemeinschaft leider nicht als Sachverständige zur Anhörung am 14.03.2018 eingeladen worden ist, besteht lt. Auskunft der Landtagsmitarbeiterin Frau Gerdes die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Eine mündliche Berichterstattung am Tag der Anhörung bleibt ausgeschlossen.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir deshalb dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann  
Vorsitzender

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen





## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freie Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales im Landtag NRW am 14.03.2018 zum

### Antrag der Fraktionen der CDU und FDP: Drucksache 17/1283 *"Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren"*

Die gute Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt geht an tausenden Langzeitarbeitslosen in NRW vorbei. Menschen mit unterschiedlichen Problemen (zum Beispiel gesundheitlichen Einschränkungen oder fehlender beruflicher Qualifizierung, ältere Langzeitarbeitslose) finden trotz intensiver arbeitsmarktpolitischer Förderung keine Arbeit, weil der Arbeitsmarkt für sie kein Angebot bereithält. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht es als eine gesellschaftliche Aufgabe an, diesen Menschen trotzdem eine Chance auf Erwerbsarbeit zu geben. Denn erwerbstätig zu sein, ist in dieser Gesellschaft der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Wo es der sogenannte erste Arbeitsmarkt nicht schafft, diese Menschen einzubinden, ist es Aufgabe der Politik zusätzliche Erwerbschancen zu eröffnen, mit einem Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung - das ist die Kernidee des Sozialen Arbeitsmarkts.

#### **Ausgangslage:**

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren in Nordrhein-Westfalen in 2017 rund 296.000 Menschen langzeitarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von ca. 40 Prozent an allen Arbeitslosen in NRW. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die tatsächliche Dauer der Arbeitslosigkeit sind in dieser statistischen Darstellung erheblich unterzeichnet. Grund dafür ist, dass die statistische Erfassung als langzeitarbeitslos durch eine Arbeitsunfähigkeit oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (jeweils länger als 6 Wochen) und durch jede kurzfristige Arbeitsaufnahme unterbrochen wird. Bleiben diese Unterbrechungen durch Krankheiten und Maßnahmen und jede Erwerbstätigkeit unter einem Monat unberücksichtigt, so waren zum 31.12.2014 73% der Langzeitarbeitslosen in den letzten drei Jahren 24 Monate und länger arbeitslos. Diese vom IAB als arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bezeichnete Gruppe konzentriert sich regional in besonderer Weise. Besonders betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier waren 2014 54% der Langzeitarbeitslosen min. 30 Monate arbeitslos in den vorausgegangen drei Jahren und maximal einen Monat beschäftigt (vgl. Dr. Frank Bauer, IAB, Präsentation vom 20. April 2017). Landesweit übersteigt die Langzeitarbeitslosigkeit den bundesdeutschen Durchschnitt.

Gleichzeitig ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in öffentlich geförderter Beschäftigung bei anhaltend hoher Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen seit 2009 auf weniger als die Hälfte geschrumpft. ([Vgl. Arbeitslosenreport LAG FW NRW, 3/2017](#))

Die Chancen Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbezieher auf Teilhabe am Erwerbsleben haben sich vor diesem Hintergrund trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklungen nicht verbessert.

Bei etwa 100.000 Menschen in NRW geht die Freie Wohlfahrtspflege davon aus, dass sie trotz verstärkter Vermittlungs- und Qualifizierungsbemühungen mittel- bis langfristig ohne Integrationsperspektive am sogenannten ersten Arbeitsmarkt sind. Bei diesen 100.000 Menschen handelt es sich um sogenannte arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.

Die Exklusion aus dem Arbeitsmarkt hat oftmals Folgewirkungen für die Betroffenen, deren Familien und deren Umfeld, z.B. hinsichtlich der Teilhabe- und Bildungschancen, der psychosozialen Gesundheit und der Vermögenssituation. So weisen Studien darauf hin, dass der Ausschluss von Erwerbstätigkeit die soziale Teilhabe von Betroffenen beeinträchtigt und umgekehrt soziale Isolation die Erwerbschancen verringert. ([Vgl. HBS-Study, 374, Januar 2018](#))

Das „Recht auf Arbeit“ muss demnach ein wesentlicher Aspekt einer inklusiven Teilhabegesellschaft sein. Auch die nordrhein-westfälische Landesverfassung sieht in Artikel 24 ein Recht auf Arbeit vor.

Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich vor diesem Hintergrund seit Jahren im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung für einen Sozialen Arbeitsmarkt ein, der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen Zugang zu Arbeit und Teilhabe ermöglicht. Denn der allgemeine Arbeitsmarkt allein kann die o.g. Problemlagen und deren Folgewirkungen offensichtlich nicht lösen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Anstrengungen des Landes, wie die Weiterführung des ESF-finanzierten Programms öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB NRW) und die Förderung von Modellprojekten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in vier Kommunen. Gleichzeitig sehen wir die Gefahr, dass durch eine zunehmend enge Orientierung an dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt und dem Ziel der beruflichen Qualifizierung besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose nur unzureichend erreicht werden und aus dem Blick geraten.

## Handlungsempfehlungen:

Um Langzeitarbeitslosigkeit in NRW effektiv und spürbar zu reduzieren braucht es einen Sozialen Arbeitsmarkt, für den die Erfahrungen und positiven Ergebnisse aus dem Landesprogramm ögB NRW genutzt und weiterentwickelt werden sollten, um auch den besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen langfristig Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen. Bislang existieren in der Arbeitsförderung nur zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse. Im Sozialen Arbeitsmarkt soll die Förderung im Bedarfsfall auch langfristig gewährt werden, um langfristige Beschäftigungschancen zu schaffen.

Forderungen der LAG FW:

- Arbeitsangebote im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen freiwillig sein, einen Arbeitszwang lehnen wir ab.
- Die zusätzlichen Arbeitsstellen im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen weder im öffentlichen Interesse noch wettbewerbsneutral sein.
- Mit der Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes darf kein vom allgemeinen Arbeitsmarkt abgetrennter Beschäftigungssektor eingerichtet werden. Vielmehr werden mithilfe staatlicher Förderung (z.B. mit Lohnkostenzuschüssen, sozialpädagogischer Begleitung) Arbeitsplätze bei unterschiedlichen Arbeitgebern (private Arbeitgeber, öffentlicher Sektor) inmitten des allgemeinen Arbeitsmarkts gewonnen. Für Personengruppen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf müssen Arbeitsplätze bei (gemeinnützigen) Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen geschaffen werden.

- Es werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die fairen Arbeitslohn und soziale Absicherung garantieren.

Auf Landesebene braucht es dazu

- eine langfristige und von den ESF Förderphasen unabhängige Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW.
- die Förderung von marktnahen, sozialbetrieblichen Strukturen und Tätigkeitsbereichen, um tragfähige Brücken für die Betroffenen in den ungeforderten Arbeitsmarkt zu bauen. Öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB) sollte geöffnet werden für marktnahe und regional sinnstiftende Arbeiten.
- Mittel aus den verschiedenen europäischen Fonds (ESF, EFRE, ELER), die gezielt zur Bekämpfung von Armut und zur Stärkung sozialer Integration eingesetzt werden. Die Finanzierung aus Landesmitteln für innovative, niedrigschwellige Projekte für langzeitarbeitslose Menschen im Sozialraum muss sichergestellt werden, um in den Bereichen Befähigung, Grundbildung, Gesundheitsförderung, Sport, Kultur und interkulturelles Miteinander für benachteiligte Personen neue Akzente zu setzen.

Auf Bundesebene sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen

- dass die gesetzlichen Grundlagen für einen Passiv-Aktiv-Tausch (PAT), so wie es bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angekündigt, zur Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung geschaffen werden. Dass es gelingt, Arbeitgeber aller Branchen, auch aus der Privatwirtschaft, für den Sozialen Arbeitsmarkt zu gewinnen, zeigt etwa die Umsetzung des Landesprogramms „Sozialer Arbeitsmarkt – Passiv-Aktiv-Transfer“ in Baden-Württemberg“
- dass die Förderung von sozialer Teilhabe ebenso wie von Teilhabe am Arbeitsleben explizit als Ziele in § 1 SGB II verankert und im Folgenden mit geeigneten Instrumenten weiter operationalisiert werden.
- dass im SGB II die Voraussetzungen für den Aufbau von Sozialunternehmen nach dem Vorbild der Integrationsprojekte gem. § 132 SGB XI geregelt werden. So können dringend benötigte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch für besonders benachteiligte Personengruppen entstehen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW wird sich bei den politisch verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, die nötigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, um die bisherigen Hilfen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu einem Sozialen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln. Nur in einem Sozialen Arbeitsmarkt, der insbesondere für die besonders Benachteiligten verlässliche und passgenaue Unterstützung sicherstellt, werden unter den heutigen ökonomischen Rahmenbedingungen alle Menschen ihr „Recht auf Arbeit“ realisieren können. Diesem Ziel weiß sich die Freie Wohlfahrtspflege in NRW in besonderer Weise verpflichtet.

Düsseldorf, 7. März 2018